



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

18. Jahrgang

23. Mai 2014

Nr. 23

INHALTSVERZEICHNIS

Ämtlicher Teil

Stadt Burg

	Seite
1. Beschlüsse der gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses und des Bau- und Umweltausschusses vom 22. Mai 2014	1
2. Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 22. Mai 2014	1
3. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2i.V.m. § 13a BauGB über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“	2
4. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Sondergebiet „Am Niegripper See - Burger Seite“ Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO in Burg	5
5. Landessamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für die Gemarkungen Detershagen und Ihleburg	8

Ämtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse der gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses und des Bau- und Umweltausschusses vom 22. Mai 2014

Öffentlicher Teil

Variantevorstellung und Entscheidung zur Ausführungsart Brücke Ihlebad

Beschluss: 049/2014

bestätigt

Nicht öffentlicher Teil

Auftragsvergabe zur Baumaßnahme grundhafter Ausbau Hainstraße in Burg

Beschluss: 045/2014

bestätigt

2. Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 22. Mai 2014

Öffentlicher Teil

1. 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Beschluss: 2014/023

bestätigt

2. 1. Änderungssatzung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung Kindertageseinrichtungen)
Beschluss: 2014/024 **bestätigt**
3. Bauleitplanung der Stadt Burg / Bebauungsplan Nr. 75 "Gummersbacher Platz" / Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Beschluss: 030/2014 **bestätigt**
4. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet "An der Neuendorfer Straße"
Beschluss: 031/2014 **bestätigt**
5. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 81 „Reithalle Ihleburg“ hier: Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Beschluss: 032/2014 **bestätigt**
6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 2. Bauabschnitt“ / Anpassung der Ziele der Planänderung
Beschluss: 037/2014 **bestätigt**
7. 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Burg
Beschluss: 041/2014 **bestätigt**
8. 1. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung "Innenstadt Burg" vom Februar 2014
Beschluss: 043/2014 **bestätigt**

Nicht öffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheit Clara-Schwab-Schule
Beschluss: 036/2014 **bestätigt**

3. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 20. Februar 2014 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“ in der Fassung vom Januar 2014 beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB für die Dauer eines Monats bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für das o.g. Bauleitplanverfahren wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Ziele werden mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Erweiterung der Baugrenzen im Sondergebiet „Zweckbestimmung Behindertenzentrum“
- Reduzierung der privaten Grünflächen

Der geplante räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher **in der Zeit vom 2. Juni 2014 bis zum 4. Juli 2014** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten / Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.
Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zur Planung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweise:

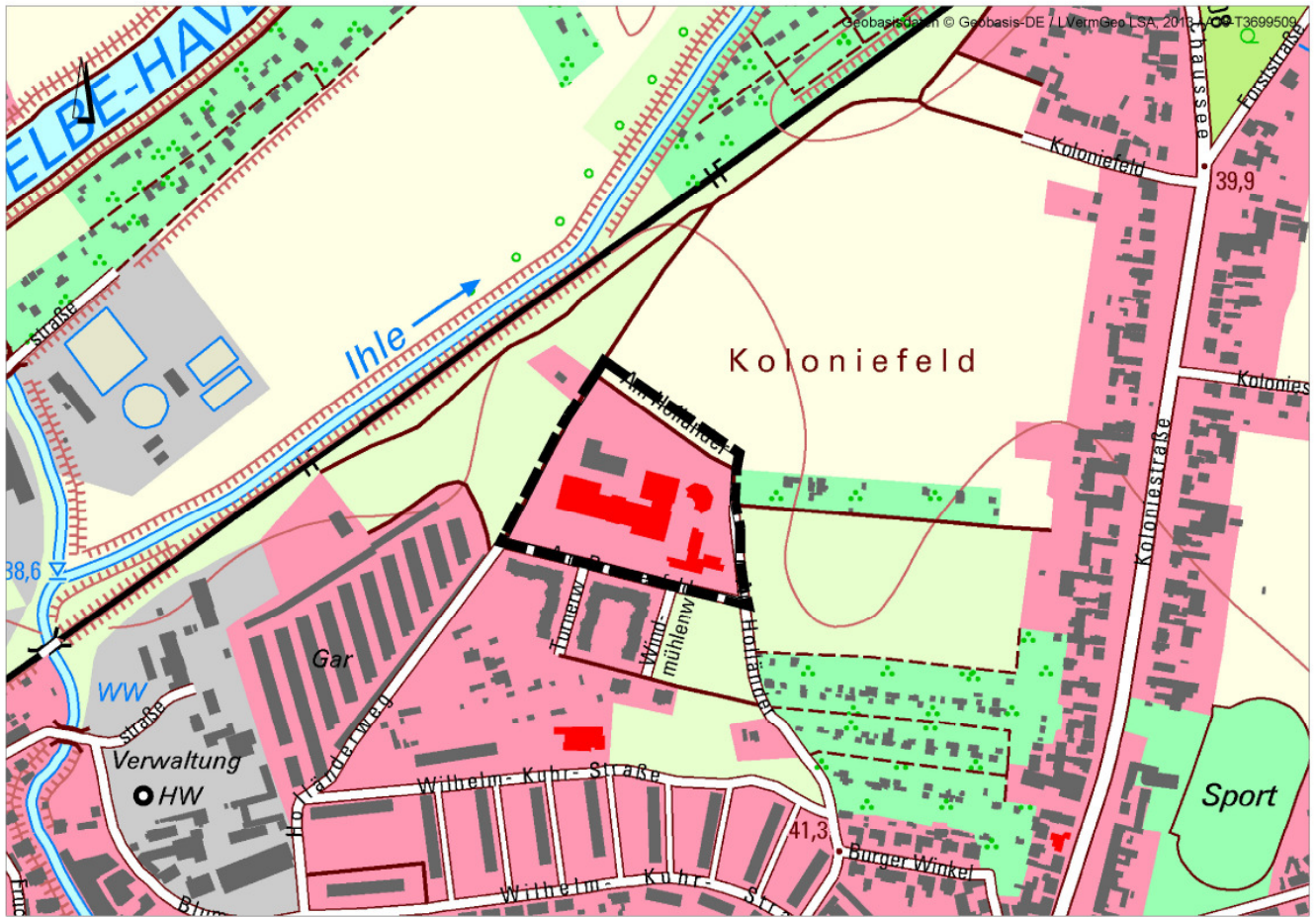
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGo unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 21. MAI 2014

gez.
Rehbaum
Bürgermeisters

-Karte siehe Folgeseite-



Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“ (Karte unmaßstäblich!)

4. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Sondergebiet „Am Niegripper See - Burger Seite“ Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO in Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. April 2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Sondergebiet „Am Niegripper See – Burger Seite“ Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO in Burg in der Fassung vom Februar 2014 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Den räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- zweckentsprechende Festsetzungen zur Planung eines Sondergebietes gem. § 10 BauNVO, welches der Erholung dienen soll, mit entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung wie z.B.: öffentlicher Badestrand, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Zeltplatz, Abstellplätze für Caravan und Mobilheime, Sozialgebäude und erforderliche Nebenanlagen, die der Zweckbestimmung des Gebietes dienen sollen.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung sowie die Unterlagen der unten angegebenen umweltrelevanten Aspekte liegen in der Zeit vom **2. Juni 2014 bis zum 4. Juli 2014** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Umweltprüfung

Aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Landschaftsarchitekt Westhus	mit Ausführungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft , Klima Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstigen Sachgütern
Fachgutachten	Landschaftsarchitekt Westhus	Biotopkartierung
	ALAUDA	Erfassung von Reptilien (Schwerpunkt Zauneidechse), Amphibien, Biber und Vögel

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Naturschutzbehörde vom 29.10.2014	Artenschutz, Eingriff, Ausgleich
	Untere Denkmalbehörde vom 23.10.2014	Erkenntnisstand zu archäologischen Bodendenkmalen
	Untere Immissionsschutzbehörde vom 23.10.2014	Einzuhaltende Richtwerte der Lärmimmission
	Untere Wasserbehörde vom 23.10.2014	Gewässerkategorie und Geländeerandstreifen, Grundwasser, Niederschlagswasser
	Untere Abfallbehörde vom 23.10.2014	Abfallentsorgung, Kompensationsmaßnahmen Schutzgut Boden
	Obere Naturschutzbehörde vom 25.10.2014	Betroffenheit von bestehende oder geplanten Naturschutzgebieten
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 30.09.2014	Erkenntnisstand zu archäologischen Bodendenkmalen
	Obere Behörde für Wasserwirtschaft vom 25.10.2014	Betroffenheit des Schutzgutes Wasser durch Steganlagen
	Landesamt für Geologie und Bergbau vom 28.10.2014	angrenzendes Bergwerkeigentumsfeld
	Biosphärenreservat Mittelelbe vom 01.10.2014	Betroffenheit des Biosphärenreservates Mittelelbe

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden. Dem Entwurf des Bebauungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wurde. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

Hinweise:

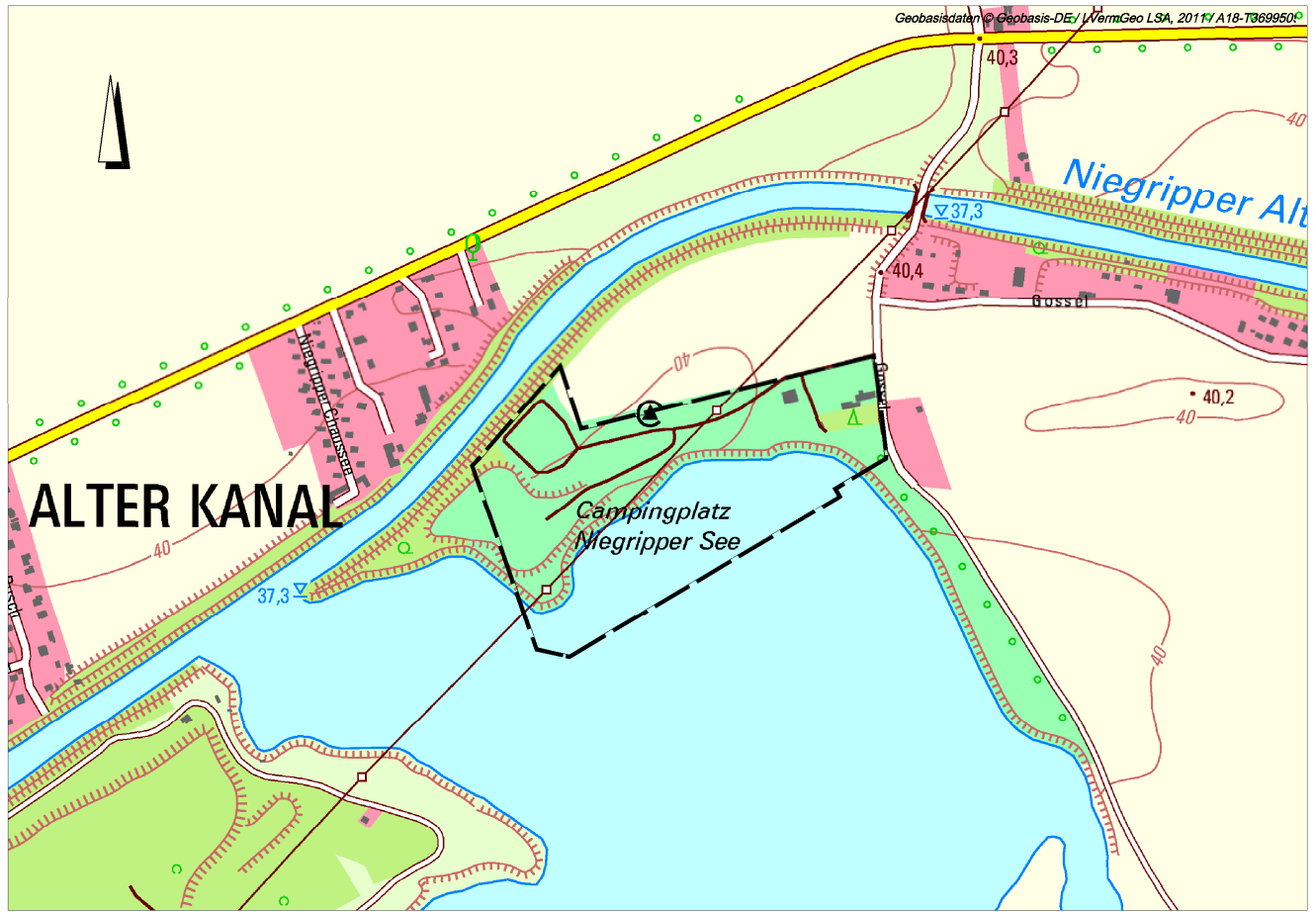
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 21. MAI 2014

gez.
 Rehbaum
 Bürgermeister

-Karte siehe Folgeseite-



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.67 für das Sondergebiet „Am Niegripper See – Burger Seite“ Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO in Burg (Karte unmaßstäblich!)

5. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen - Anhalt - Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für die Gemarkungen Detershagen und Ihleburg

**Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben
des Liegenschaftskatasters**

Für die

Gemarkung Detershagen
Flur(en) 1 – 10

in

der Stadt Burg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 16.06.2014 bis 15.07.2014

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharenhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo- Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Di, 8.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Im Auftrag

gez.: Dieter Kottke

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Für die

Gemarkung Detershagen
Flur(en) 1 – 10

in

der Stadt Burg

wurde der Nachweis des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 16.06.2014 bis 15.07.2014

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Di 8.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der
Telefonnummer 03931-252 – 0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben
angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206,
39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag

gez.: Dieter Kottke

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

in Gemarkung Ihleburg
Flur(en) 1 – 6
der Stadt Burg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

**das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und
der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte
Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 16.06.2014 bis 15.07.2014

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo- Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Di, 8.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Im Auftrag

gez.: Kottke

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Für die

	Gemarkung	Ihleburg
in		Flur(en) 1 – 6
		der Stadt Burg

wurde der Nachweis des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 16.06.2014 bis 15.07.2014

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr.	8.00 - 13.00 Uhr
Di	8.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-252 – 0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag

gez.: Dieter Kottke

Ende der amtlichen Bekanntmachungen